

# Gesamtverkehrskonzept Raum Baden und Umgebung

## **Behördendelegation Beschluss-Protokoll der Sitzung vom 8. September 2023**

### **Zusammensetzung Behördendelegation**

- Gemeindeammänner / Vizeammänner, Präsidenten Planungsverbände:  
Stadt Baden, Gemeinde Ennetbaden, Gemeinde Ehrendingen, Gemeinde Freienwil, Gemeinde Killwangen, Gemeinde Neuenhof, Gemeinde Obersiggenthal, Gemeinde Turgi, Gemeinde Untersiggenthal, Gemeinde Wettingen, Regionalplanungsverbände Baden Region und Zurzibiet Region
- Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt: Departementsvorsteher/Regierungsrat Stephan Attiger, Mitarbeitende Verwaltung\*
- Planungsteam (beratend, nicht stimmberechtigt)

### **Rolle Behördendelegation**

Die Behördendelegation (BDel) ist das strategische Führungsgremium des GVK Raum Baden und Umgebung. Sie ist für die politische Abstützung und die Steuerung des Vorhabens GVK Raum Baden und Umgebung verantwortlich, fällt die für den Projektfortschritt relevanten (Zwischen-)Entscheidungen und legt die Partizipations- und Kommunikationsschritte fest. Nach dem Abschluss der Arbeiten gibt die BDel Empfehlungen zum weiteren Vorgehen und zu den nötigen Beschlüssen zuhanden des Regierungsrats, der Stadt- und Gemeinderäte sowie der Vorstände der Regionalplanungsverbände (Replas) ab.

### **Wo wir in der Planung stehen**

Insgesamt sind über die Jahre 2022 bis 2024 fünf Partizipationszyklen vorgesehen: Je Zyklus folgen aufeinander Planerarbeit, Begleitgruppe (BG), Mobilitätskonferenz (MoK), ePartizipation, Behördendelegation. Die ersten beiden Partizipationszyklen zum Thema "Lagebeurteilung und Ziele" wurden mit dem Beschluss der BDel vom 30. Mai 2023 – auch gestützt auf die vorgängigen Gemeinderatsbeschlüsse – formell definitiv abgeschlossen. Zurzeit steht der Abschluss des dritten Partizipationszyklus zum Thema "Spielräume/Lösungsansätze" kurz bevor. Die BDel soll mit seinen heutigen Beschlüssen vom 8. September 2023 die Inhalte zum dritten Zyklus beschliessen und damit auch diesen Zyklus definitiv abschliessen.

20. September 2023

## Beschlüsse

### Beschluss Nr. 1

Die BDel nimmt die vorliegenden Ergebnisse aus dem 3. Partizipationszyklus (BG, MoK, ePartizipation) zu "Spielräumen und Lösungsansätzen" zustimmend zur Kenntnis. Die BDel beauftragt die Projektleitung, die Phase 4 zur Massnahmenentwicklung weiterzuarbeiten und die vierte Partizipationsphase anzustreben. [einstimmig]

#### *Kommentar zum Beschluss 1:*

*Insgesamt sind über die Jahre 2022 bis 2024 fünf Partizipationszyklen vorgesehen: Je Zyklus folgen sich Facharbeit, Begleitgruppe (BG), Mobilitätskonferenz (MoK), ePartizipation und die Behördendelegation (BDel).*

*Die ersten beiden Partizipationszyklen zum Thema "Lagebeurteilung" und "Ziele/Erfolgskriterien" wurden mit dem Beschluss der BDel vom 30. Mai 2023 – auch gestützt auf die vorgängigen Gemeinderatsbeschlüsse – formell definitiv beschlossen und abgeschlossen. "Lagebeurteilung" und "Ziele/Erfolgskriterien" sind eine wichtige, gemeinsame Basis für die weiteren Arbeiten der Zyklen drei bis fünf.*

*Die BDel hat an ihrer Sitzung vom 8. September 2023 auch den dritten Partizipationszyklus "Spielräume/Lösungsansätze" definitiv beschlossen. Gemeinderatsbeschlüsse der zehn GVK-Gemeinden sind dazu nicht nötig. Dokumentiert sind die Resultate im "Bericht zum dritten Partizipationszyklus, September 2023". Der Bericht ist auf der Website des Kantons verfügbar.*

*Die BDel hat an ihrer Sitzung vom 8. September 2023 die Projektleitung zudem beauftragt, die Phase 4 zur Massnahmenentwicklung weiterzuarbeiten und die vierte Partizipationsphase anzustreben.*

\*\*\*\*\*

### Beschluss Nr. 2

Die BDel stimmt dem Ausblick zu den weiteren Partizipationsphasen (Konzeptvorschlag) zu. Die vierte Mobilitätskonferenz wird in drei Teilräumen durchgeführt. Eine Teilnahme an den drei Mobilitätskonferenzen ist für alle Mitglieder der Konferenz uneingeschränkt möglich. Bei den Mitgliedern der BDel und BG wird die Teilnahme in ihrem Teilraum erwartet. [einstimmig]

*Kommentar zum Beschluss 2:*

*Bisher fanden drei Mobilitätskonferenzen (MoK) statt (Sept. 22, Jan. 23, Juni 23). Die nächste MoK wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2024 stattfinden. Bei den bisherigen drei MoKs wurden sämtliche Vertretenden aus Gemeinden, Verbänden und Institutionen zur gleichen Zeit an den gleichen Ort eingeladen. Bei der vierten Mobilitätskonferenz sollen verschiedene Konferenzen in drei Teilräumen an unterschiedlichen Daten und Orten stattfinden.*

***Begründung:*** *Die von Phase zu Phase konkreteren Planungsinhalte führen zu einer grösseren Komplexität sowie Menge an Informationen und Diskussionsgrundlagen. Damit diese Planungsinhalte überschaubar bleiben und weil das Interesse der Teilnehmenden an den Massnahmenvorschlägen in ihrer näheren Umgebung grösser sein dürfte als in anderen Teilen der Region, findet die vierte Mobilitätskonferenz in drei Teilräumen statt. Die Teilnahmemöglichkeit wird nicht eingeschränkt. Eine Teilnahme an allen drei Anlässen ist für alle MoK-Mitglieder möglich. Inhaltlich unterscheiden sich die MoK-Anlässe. Neben übergeordneten Themen, die bei allen drei Anlässen gleich sind, wird je Teilregion mehr auf die Massnahmen der jeweiligen Teilregion fokussiert.*

***Nächste Mobilitätskonferenz (MoK4) im 2. Quartal 2024 in drei Teilräumen:***

*Die Behördendelegation hat für die MoK4-Teilnehmenden diese drei Teilräume definiert:*

- *West: Untersiggenthal, Obersiggenthal*
- *Mitte: Baden (Turgi), Freienwil, Ehrendingen, Ennetbaden*
- *Ost: Wettingen, Neuenhof, Killwangen*

*Die MoK-Teilnehmenden können frei wählen, ob sie nur in ihrem Teilraum teilnehmen wollen oder ob sie an weiteren Anlässen in den anderen Teilräumen mitwirken.*

***Die fünfte Mobilitätskonferenz (MoK5) wird wieder vereint stattfinden: Alle treffen sich am gleichen Ort, am gleichen Tag/Zeit.***

\*\*\*\*\*

**Beschluss Nr. 3**

Die BDeI nimmt das Vorgehen "Aufnahme Velomassnahmen ins Agglomerationsprogramm 5. Generation" zur Kenntnis. [einstimmig]

*Kommentar zum Beschluss 3:*

*Die Projektleitung will die Möglichkeit nutzen, bestimmte infrastrukturelle Massnahmen bereits im Agglomerationsprogramm 5. Generation eingeben zu können. Da die Fristen*

*für die Eingabe knapp sind, kommen nur "wenig komplexe Vorhaben" in Frage. Diese werden nach BVU-interner Abstimmung mit den Gemeinden abgeglichen; die Gemeinden müssten solche Vorhaben auch stützen (Finanzplanung Mitfinanzierung Gemeinde).*

\*\*\*\*\*

#### **Beschluss Nr. 4**

Die BDel nimmt das Vorgehen zum Thema Ortsdurchfahrten zur Kenntnis. [einstimmig]

##### *Kommentar zum Beschluss 4:*

*Die Lagebeurteilung und die Zielfindung inklusive den dazugehörigen Partizipationsbeiträgen zeigen, dass das Thema Stadt- und Freiraum und insbesondere die Aufwertung der Ortsdurchfahrten hoch gewichtet wird. Die Projektleitung will sich deshalb in der Phase Massnahmenentwicklung vertieft, aber stufengerecht damit befassen. Auf ausgewählten Kantonsstrassenabschnitten der Ortsdurchfahrten sollen dazu erste Schritte in Richtung "Vorstudie Ortsdurchfahrten" (etablierter Planungsprozess beim Kanton) gemacht werden. Zudem werden zu jedem Abschnitt Handlungsempfehlungen an die Gemeinden formuliert: z.B. wann der Planungsprozess in Abstimmung mit der Erhaltungsplanung Strasse weitergeführt werden soll (Vorstudie Ortsdurchfahrten).*

\*\*\*\*\*

#### **Beschluss Nr. 5**

Die BDel folgt der Empfehlung der Projektleitung, das Variantenstudium zu den Netzer-gänzungen auf die "ZEL lang" und die "ZEL kurz" zu beschränken. [einstimmig]

##### *Kommentar zum Beschluss 5:*

*Der Behördendelegation wurden an der Sitzung vom 8. September 2023 nochmals die wichtigsten Fakten zu "Lagebeurteilung/Ziele" dargelegt und darauf aufbauend, welche Rolle eine Strassen-Netzer-gänzung (Zentrumsentlastung ZEL) spielen kann.*

*GVK-Lagebeurteilung/Ziele: Die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (FVV) und des öV, die Erhöhung deren Anteile am Gesamtverkehr sowie lebenswerte Strassenräume sind aufgrund der kantonalen Vorgaben und der Ziele des GVK zwingend. Die Erreichbarkeit des motorisierten Individualverkehrs (MIV) soll stabil und die Kernstädte erreichbar bleiben.*

Zurzeit läuft die vierte von fünf GVK-Planungsphasen, die Phase "Massnahmenentwicklung". Aus heutiger Sicht ist noch offen, ob zum Massnahmensetting des Konzepts schlussendlich auch eine Strassen-Netzergänzung (Zentrumsentlastung ZEL) gehört oder nicht. Falls man in den nächsten Monaten zum Schluss kommt, dass eine Netzergänzung nötig ist, soll die Variantenreduktion möglichst in Etappen, gestützt auf die dafür notwendigen Grundlagen stattfinden. Die Grundlagen für eine erste Variantenreduktion möglicher Netzergänzungen liegen aus Sicht Projektleitung jetzt vor. Gestützt auf diese Grundlagen hat die Behördendelegation sich der Empfehlung angeschlossen, das Variantenstudium zu den Netzergänzungen im Moment auf die Varianten "ZEL lang" und die "ZEL kurz" zu beschränken. Die Entscheidungsgrundlagen werden dokumentiert.

\*\*\*\*\*

## Beschluss Nr. 6

Für einen ersten Schritt in Richtung Entscheidungsfindung und Vertiefung der Themen Limmatquerungen und kapazitätsbestimmende Knoten gemäss Lagebeurteilung schlägt die Projektleitung eine gemeinsame Sitzung mit den betroffenen Gemeinden (Baden, Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Ennetbaden, Ehrendingen) vor. An der Sitzung nehmen mindestens BDel- und BG-Mitglied teil, weitere Personen aus der Verwaltung oder Exekutive nach Wunsch. Die Diskussionsergebnisse werden an der nächsten BDel-Sitzung präsentiert. [einstimmig]

### *Kommentar zum Beschluss 6:*

*Neben einer möglichen Strassen-Netzergänzung (Zentrumsentlastung ZEL) spielen diverse Infrastrukturen und Themen für das GVK eine wichtige und zum Teil kapazitätsbestimmende Rolle: Organisation Brückenkopf Ost (inklusive Schartenstrasse), Bewirtschaftung der Hochbrücke Baden, eine allfällig neue Limmatbrücke zwischen Baden und Neuenhof sowie der Autobahnanschluss Neuenhof.*

*Die Fakten zu den genannten Themen sollen an einer gemeinsamen Sitzung mit diesen Gemeinden besprochen werden: Baden, Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Ennetbaden, Ehrendingen. Dies im Sinne eines nächsten Schritts in Richtung Entscheidungsfindung und Vertiefung. Die Diskussionsergebnisse werden an der nächsten BG- und BDel-Sitzung präsentiert. Allfällige Entscheide dazu fallen erst im Gremium der Behördendelegation.*

\*\*\*\*\*

## Beschluss Nr. 7

Für einen ersten Schritt in Richtung Entscheidungsfindung und Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit dem öV-Hauptkorridor zwischen Killwangen und Baden schlägt die Projektleitung je eine bilaterale Sitzung mit den territorial betroffenen Gemeinden (Baden, Wettingen, Neuenhof und Killwangen) vor. An den Sitzungen nehmen mindestens BDeI- und BG-Mitglied teil, weitere Personen aus der Verwaltung oder Exekutive nach Wunsch. Die Diskussionsergebnisse werden an der nächsten BDeI-Sitzung präsentiert. [einstimmig]

### *Kommentar zum Beschluss 7:*

*Der Behördendelegation wurden an der Sitzung vom 8. September 2023 nochmals die drei Ansätze für einen koordinierten Siedlungs- und öV-Korridor zwischen Killwangen und Baden dargelegt, die auch an der Mobilitätskonferenz vom 17. Juni 2023 gezeigt wurden:*

- Starke öV-Achse via Tägerhard*
- Starke öV-Achse via Bahnhof Wettingen*
- Flächiges Busnetz*

*Als Lösungsansätze sind sowohl einzelne Achsen mit einem schienengebundenen Verkehrsmittel als auch eine gezielte Stärkung von Busachsen denkbar. Der richtige Ansatz hängt erheblich davon ab, ob und wo das Siedlungswachstum konzentriert werden soll bzw. wo die Zentren künftig liegen.*

*Zurzeit läuft die vierte von fünf GVK-Planungsphasen, die Phase "Massnahmenentwicklung". Aus heutiger Sicht ist noch offen, ob und welcher dieser Ansätze zum Massnahmensetting des Konzepts gehört. Parallel laufen auch weiterführende öV-Planungen in die Korridore Siggenthal und Dättwil, die allfälls einen Einfluss darauf haben können.*

*Falls man in den nächsten Monaten zum Schluss kommt, dass einer der drei genannten Ansätze in Frage kommt, soll in Kenntnis der Abstimmung zwischen Siedlungsentwicklung und öV-Hauptkorridor zwischen Killwangen und Baden eine Variantenreduktion stattfinden. Die Entscheidungsgrundlagen werden dokumentiert.*

*Die Fakten für diese Abstimmung sollen an einer Sitzung mit diesen Gemeinden je bilateral besprochen werden: Baden, Wettingen, Neuenhof und Killwangen. Dies im Sinne eines nächsten Schritts in Richtung Entscheidungsfindung und Vertiefung. Die Diskussionsergebnisse werden an der nächsten BG- und BDeI-Sitzung präsentiert. Allfällige Entscheide dazu fallen erst im Gremium der Behördendelegation.*

\*\*\*\*\*

### **Beschluss Nr. 8**

Die BDel ist mit der Kommunikation nach der BDel-Sitzung 8.9.23 einverstanden: Beschluss-Protokoll, Medienmitteilung (inkl. Bericht zum dritten Partizipationszyklus). [einstimmig]

*Kommentar zum Beschluss 8:*

*Nach der Behördendelegationssitzung vom 8. September 2023 wird mittels Medienmitteilung kommuniziert. Das Beschluss-Protokoll und der Bericht zum dritten Partizipationszyklus werden auf der Projektwebseite veröffentlicht.*

\*\*\*\*\*

### **Beschluss Nr. 9**

Die BDel stimmt dem Anlass in der Gemeinde Untersiggenthal unter Einhaltung der genannten Spielregeln und der Grundsätze zur Partizipation und Kommunikation gemäss Projekt-Governance zu. [einstimmig]

*Kommentar zum Beschluss 9:*

*GVK-Gemeinden können bei Bedarf Anlässe im Rahmen der Partizipationsgremien oder in ihren demokratisch legitimierten Gremien organisieren, bei denen die Projektleitung GVK auftritt; dies unter Einhaltung der Spielregeln und Grundsätzen zur Partizipation und Kommunikation gemäss Projekt-Governance.*

\*\*\*\*\*

### **Beschluss Nr. 10**

Die BDel nimmt das Reporting zur Kenntnis. [einstimmig]

*Kommentar zum Beschluss 10:*

*Die Projektleitung legt der BDel mittels Reporting dar, wie sich die Kosten- und Terminsituation im GVK Raum Baden und Umgebung entwickeln und wie die Planungsarbeiten fortschreiten. Es werden mögliche Risiken, allfällig notwendige Massnahmen und*

---

*das Zusammenspiel mit den Nachbarräumen aufgezeigt. Das Reporting ist nicht öffentlich.*

### **Beschluss Nr. 11**

Die BDeI nimmt im Zusammenhang mit der Fusion der Stadt Baden und der Gemeinde Turgi zur Kenntnis, dass die Gremienbesetzung (BDeI, BG, MoK) entsprechend den geltenden Regeln angepasst wird. [einstimmig]

*Kommentar zum Beschluss 11:*

*Die Stadt Baden und die Gemeinde Turgi schliessen sich auf den 1. Januar 2024 zur Einwohnergemeinde Baden zusammen. In der Behördendelegation (BDeI) und in der Begleitgruppe (BG) waren / sind die Gemeinden mit je einer Person vertreten. Die Anzahl Vertretenden in der MoK ist proportional zur Bevölkerung. Entsprechend reduziert sich sowohl die BDeI als auch die BG um eine Person. Die personelle Zusammensetzung der MoK bleibt unverändert.*

\*\*\*\*\*